

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den gewaltsamen Ausschreitungen in franzsischen und belgischen Vororten, bei denen Thomas Claudio, Djamel Chettouh, Aïssa Ihich, Marie-Christine Baillet und Youcef Kahif zu Tode gekommen sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in der Erwägung der tragischen Vorfälle der letzten Wochen in Brüssel, Sartrouville, Mantes-la-Jolie, les Mureaux und anderen Stadtteilen und Städten in Europa, bei denen mehrere Jugendliche und eine Polizistin ums Leben gekommen sind,
- B. in der Erwägung, daß es in den sozial benachteiligten Vierteln europäischer Großstädte und in deren Vororten seit einigen Jahren zu Gewalttätigkeiten und Zusammenstößen zwischen Jugendlichen und Ordnungskräften kommt und daß diese Auseinandersetzungen sich oft unter ähnlichen Bedingungen wiederholen,
- C. in der Erwägung, daß Gewalt keineswegs unvermeidbar ist und nicht zu einem Mittel zur Lösung von Problemen werden darf,
- D. in der Erwägung, daß die Behörden und Jugendlichen aus den Stadtteilen sich um die Mittel für einen ernsthaften Dialog bemühen müssen und sich nicht in diese Spirale der Gewalt hineinziehen lassen dürfen,
- E. in der Erwägung, daß die betroffenen Behörden und die politischen Bewegungen diese Lage nicht durch ein Anheizen der Spannungen ausnutzen dürfen, sondern etwas gegen die Ausgrenzung der Jugendlichen und der Familien in den Vororten unternehmen müssen,
- F. unter Hinweis auf seine Entschlieungen zu den Ereignissen von Vaulx-en-Velain und zum Tode von Thomas Claudio vom November 1990 und zu den Wohnraumproblemen in Großstädten vom Mai 1990 sowie unter Hinweis auf die Schluß-

folgerungen des Untersuchungsausschusses „Rassismus und Ausländerfeindlichkeit“,

1. verurteilt entschieden den Einsatz von Gewalt jeder Art und bedauert, daß die derzeitigen Konflikte in den Vororten den tragischen Tod mehrerer Menschen zur Folge hatten;
2. bedauert, daß erst die Gewalt die Aufmerksamkeit auf die Probleme der benachteiligten Stadtviertel und der dort lebenden Jugendlichen gelenkt hat, mit denen die Großstädte konfrontiert sind;
3. verurteilt diskriminierende Kontrollen und die Anwendung von Gewalt gegenüber inhaftierten Personen und fordert, daß eine auf einem Polizeirevier festgehaltene Person mit einem externen Gesprächspartner sprechen kann, insbesondere mit einem Anwalt;
4. verurteilt alle politischen Maßnahmen, die eine willkürliche Unterdrückung beinhalten, ohne die Probleme der Ungleichheit und der Diskriminierung zu lösen, und betont, daß die Gefahr eines nicht wieder rückgängig zu machenden Bruchs zwischen den Institutionen und den eventuell davon betroffenen Jugendlichen besteht;
5. ist der Auffassung, daß diese Probleme ohne eingehende Überlegungen und ohne ein umfassendes Konzept für diese Probleme und die unerläßliche Aufnahme eines ständigen Dialogs zwischen lokalen Volksvertretern, öffentlichen Behörden und Gruppen und Vereinigungen nicht zu lösen sind; dieser Dialog müßte sich erstrecken auf:
 - a) entschlossene Bekämpfung der Armut, der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsplatznot,
 - b) gleiches Wohnrecht für alle,
 - c) gleiches Recht auf Bildung und eine hochwertige Ausbildung bei besonderem Einsatz in den benachteiligten Gebieten,
 - d) gleicher Zugang zu Beschäftigung, vor allem im öffentlichen Dienst,
 - e) politische, wirtschaftliche und kulturelle Integration der Einwanderer;
6. fordert die Kommission auf, ein Aktionsprogramm zugunsten der benachteiligten Viertel der europäischen Großstädte und deren Vororte vorzuschlagen;
7. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Wohnbedingungen, die Ausbreitung der Armut und der Ausgrenzung in den Großstädten der Gemeinschaft durchzuführen;
8. fordert Kommission und Rat auf, eine finanzielle Soforthilfe zur Unterstützung der Vereinigungen vorzusehen, die in diesen Stadtvierteln arbeiten und alles tun, um insbesondere Aufnahmestellen und Begegnungsstätten zu schaffen, und sich für die rechtliche Gleichbehandlung einsetzen;

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, ein spezifisches Programm zur Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer Eingliederung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben auszuarbeiten und einen Dringlichkeitsplan zur Unterbrechung dieser Spirale der Gewalt vorzusehen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einstellung und Ausbildung der Bediensteten der in diesen Stadtvierteln tätigen Institutionen zu verbessern, damit sie die Bevölkerung besser verstehen, für deren Ausbildung, Sicherheit und Schutz sie zu sorgen haben;
11. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, ihm bis Ende 1991 über sämtliche Probleme der europäischen Großstädte und ihrer Vororte Bericht zu erstatten;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

